

# Liefervertrag – Erdgas

abgeschlossen zwischen

**Marktgemeinde Riedau**

**Marktplatz 32-33**

**4752 Riedau**

**(in der Folge kurz „Kunde“ genannt)**

und

**AVIA Energy Austria GmbH**

**Weitraerstraße 20, 3910 Zwettl**

**(in der Folge kurz „AEA“ genannt)**

## 1. Vertragsgegenstand

Dieser Erdgasliefervertrag setzt einen aufrechten Netzzugangsvertrag voraus und regelt die Lieferung und Abrechnung der gelieferten Energiemenge für die in der beiliegenden Anlagenliste angeführten Kundenanlagen.

Es gelten die derzeit gültigen und im Anhang zu diesem Vertrag angeführten „Allgemeine Geschäftsbedingungen für die Lieferung von elektrischer Energie und/oder Erdgas an Geschäftskunden“ (in der Folge kurz „AGB“ genannt). Sie stellen einen integrierten Bestandteil des Vertrages dar und der Vertrag wird in Kenntnis dieser abgeschlossen. Im Falle eines Widerspruchs zwischen den AGB und einer Regelung dieses Vertrages gehen die Regelungen dieses Vertrages vor.

## 2. Energiepreis

Tarifname: **AVIA Erdgas Gewerbe + Fixpreis**

Energiepreis für die vereinbarte Menge: 4,589 ct/kWh exkl. USt.

Grundgebühr pro Zählpunkt: 3,50 Euro netto/Monat

Vereinbarte Liefermenge 2026/2027 in kWh:

| Zeitraum | Menge (kWh) | Zeitraum | Menge      |
|----------|-------------|----------|------------|
| 01/2026  | 131.157 kWh | 07/2026  | 3.554 kWh  |
| 02/2026  | 77.568 kWh  | 08/2026  | 2.966 kWh  |
| 03/2026  | 61.901 kWh  | 09/2026  | 15.836 kWh |
| 04/2026  | 36.950 kWh  | 10/2026  | 44.959 kWh |
| 05/2026  | 6.287 kWh   | 11/2026  | 97.335 kWh |
| 06/2026  | 5.063 kWh   | 12/2026  | 83.458 kWh |
|          |             |          |            |
| Zeitraum | Menge (kWh) | Zeitraum | Menge      |
| 01/2027  | 131.157 kWh | 07/2027  | 3.554 kWh  |
| 02/2027  | 77.568 kWh  | 08/2027  | 2.966 kWh  |
| 03/2027  | 61.901 kWh  | 09/2027  | 15.836 kWh |
| 04/2027  | 36.950 kWh  | 10/2027  | 44.959 kWh |
| 05/2027  | 6.287 kWh   | 11/2027  | 97.335 kWh |
| 06/2027  | 5.063 kWh   | 12/2027  | 83.458 kWh |

**Abrechnung monatlicher Mehr- oder Mindermengen zur vereinbarten Liefermenge:**

Mehr- oder Mindermengen werden zum täglich an der und für das Marktgebiet AT von der CEGH Spot ermittelte Stundenpreis (CEGH) - gekauft bzw. verkauft. Daraus ergibt sich monatlich für Kunde eine Gutschrift ODER eine Nachbelastung. AEA verrechnet für diese Mehr- oder Mindermenge eine Abwicklungsgebühr von 1,35 ct netto/kWh. Dies erfolgt bis spätestens 31.12.2027 für die gesamte Lieferzeit. Die Toleranz für Mehr- oder Mindermengen beträgt 10% der gesamten Jahresmenge.

Im vereinbarten Energiepreis, welcher einen Nettopreis darstellt, sind sämtliche Kosten für etwaige anfallende Ausgleichsenergie, Herkunftsnachweise, Clearing-Gebühren und Kosten für die Bilanzgruppenabwicklung innerhalb der Regelzone APG enthalten.

Die Marktanpassungskosten DE/AUT werden ohne Aufschlag weiterverrechnet.

Im vereinbarten Energiepreis nicht enthalten sind:

- vom Netzbetreiber einzuhebende Entgelte
- jeweils gültige Steuern und Abgaben
- Die vom Energielieferanten zu tragenden Aufwendungen lt. EEffG. Der Kunde kann EEffG-Maßnahmen beistellen, wodurch die Verrechnung eines allfälligen Mehraufwandes entfällt
- Gebrauchsabgaben

Diese werden nach den entsprechenden Bestimmungen zusätzlich verrechnet.

Sollten nach Abschluss dieses Vertrages neue Steuern oder Abgaben eingeführt werden oder neue externe Kosten im Zusammenhang mit der Produktion und Lieferung von Erdgas entstehen, mit welchen AEA belastet wird oder zum Vertragsabschluss bestehende externe Kosten, mit welchen AEA belastet wird in ihrer Höhe geändert werden, hat AEA das Recht und die Pflicht, diese externen Kosten im entsprechenden Ausmaß dem Kunden direkt weiter zu verrechnen. Bei sinngemäßer Verringerung dieser externen Kosten werden diese dem Kunden gutgeschrieben. AEA ist wirtschaftlich jedenfalls so zu stellen, wie diese vor dieser Änderung der externen Kosten gegenüber dem Kunden im Hinblick auf die Aufteilung von Kosten und Risiken gestanden ist.

**3. Vertragsdauer**

Die vertraglichen Regelungen treten nach Vertragsunterfertigung mit 01.01.2026 in Kraft und laufen befristet bis 31.12.2027. Der Vertrag sowie die Lieferung von Erdgas endet damit automatisch per 31.12.2027 sofern kein Nachfolgevertrag mit AEA geschlossen wurde

**4. Zahlungsmethode: SEPA-Lastschrift**

Der Kunde ermächtigt die AVIA Energy Austria GmbH, Zahlungen von seinem Konto mittels SEPA-Lastschrift einzuziehen. Zugleich weist der Kontoinhaber sein Kreditinstitut an, die von der AVIA Energy Austria GmbH auf sein Konto (siehe unten) gezogene SEPA-Lastschrift einzulösen. Die vom Konto abzubuchenden Beträge unterliegen keiner betragsmäßigen Beschränkung.

**5. Weitere Vereinbarungen**

Ergänzungen bzw. Änderungen zu diesem Vertrag bedürfen der Schriftform.

Mit der Unterfertigung des vorliegenden Erdgasvertrags verpflichtet sich der Kunde die beiliegende Vollmacht mitzuunterfertigen.

Wenn Sie mit dem vorliegenden Liefervertrag einverstanden sind, bitten wir Sie, ein Exemplar zu unterfertigen und an uns rückzusenden. Ein Exemplar der vorliegenden Vereinbarung verbleibt bei Ihnen.

Unser Angebot gilt als zurückgezogen, wenn der gegenständliche Vertrag nicht innerhalb von einem Tag ab Ausstellungsdatum unterfertigt bei uns einlangt.

Ried, am 25.09.2025

Ort                      Datum

---

AVIA Energy Austria GmbH

Beilagen:

- AGB
- Vollmacht
- Anlagenliste

---

Kunde: Stempel & Unterschrift

# VOLLMACHT / VEREINBARUNG

abgeschlossen zwischen

**Firma**  
**Marktgemeinde Riedau**  
**Marktplatz 32-33**  
**4752 Riedau**  
**(in der Folge kurz „Kunde“ genannt)**

und  
**AVIA Energy Austria GmbH**  
Weitraerstraße 20, 3910 Zwettl  
**(in der Folge kurz „AEA“ genannt)**

Zwischen dem Kunden und der AEA wird im Rahmen der Energielieferung (Strom und/oder Erdgas) die Anwendung des in der Umsatzsteuerrichtlinie 2000 RZ 1536 2. Anwendungsfall geregelten Verrechnungsmodells (Vorleistungsmodell) vereinbart.

Im Rahmen dieses Verrechnungsmodells wird die Netzrechnung vom Netzbetreiber an die AEA gelegt. Die AEA wiederum wird das vom Netzbetreiber verrechnete Entgelt gemeinsam mit dem Entgelt für die Energielieferung gegenüber dem Kunden verrechnen und fällig stellen. Mit der vollständigen Bezahlung der von der AEA gelegten Rechnung ist der Kunde auch gegenüber dem Netzbetreiber von seiner Schuld befreit. Dieses Verrechnungsmodell gelangt auf Bestandsdauer des Energieliefervertrages unter der Bedingung zur Anwendung, dass eine Vereinbarung hierüber zwischen dem Kunden und dem Netzbetreiber (dies kann auch über den Energielieferanten mittels Vollmacht erfolgen) sowie dem Netzbetreiber und der AEA besteht. Nach Beendigung des gegenständlichen Energieliefervertrages tritt diese Verrechnungsregelung mit dem Zeitpunkt der Beendigung des Energieliefervertrages automatisch außer Kraft. In diesem Fall wird der Netzbetreiber eine direkte Verrechnung der Netzentgelte gegenüber dem Kunden vornehmen.

(Ich) Wir, erteile(n) der AEA die Vollmacht, in unserem (meinem) Namen und mit Rechtswirkungen für und gegen uns (mich), alle erforderlichen Maßnahmen gegenüber Netzbetreibern, sowie sonst in Betracht kommenden Dritten zu setzen die im Zusammenhang mit der Abwicklung des Energieliefervertrages erforderlich sind.

Diese Vollmacht umfasst insbesondere die Auflösung von Energielieferverträgen (Strom und/oder Erdgas) sowie die Verhandlung, den Abschluss von Netzzugangsverträgen sowie sämtliche Maßnahmen die Abrechnung der Netzentgelte betreffend (insbesondere den Abschluss einer Vereinbarung betreffend die Abrechnung der Netzrechnungen nach dem Vorleistungsmodell).

Wir (ich) erkläre(n) ausdrücklich, alle relevanten Daten und Fakten, die für die Auflösung und den Abschluss der angeführten Verträge und die im Zusammenhang stehenden Anträge maßgeblich sind, dem Lieferanten gegenüber offen gelegt zu haben und übernehmen wir für die Rechtsfolgen aus unrichtigen Angaben die Haftung.

Die AEA ist berechtigt, einen Unterbevollmächtigten zu bestellen, dem die gleichen Rechte und Pflichten übertragen bzw. eingeräumt werden.

Ried, am 25.09.2025

\_\_\_\_\_  
Unterschrift/firmenmäßige Fertigung des Kunden

# ANLAGENLISTE

**Firma**  
**Marktgemeinde Riedau**  
**Marktplatz 32-33**  
**4752 Riedau**  
**(in der Folge kurz „Kunde“ genannt)**

**Erdgas – sollte eine Anlagenliste vorhanden sein, kann diese angefügt werden**

| Nr. | Rechnungsadresse                                        | Verbrauchsstelle                         | Zählpunktnummer                     |
|-----|---------------------------------------------------------|------------------------------------------|-------------------------------------|
|     | Marktgemeinde Riedau<br>Marktplatz 32-33<br>4752 Riedau | 4752 Riedau<br>Pomedt3                   | AT9000490000000000000000000044912   |
|     | Marktgemeinde Riedau<br>Marktplatz 32-33<br>4752 Riedau | 4752 Riedau<br>Marktplatz 32             | AT900049000000000000000000007020701 |
|     | Marktgemeinde Riedau<br>Marktplatz 32-33<br>4752 Riedau | 4752 Riedau<br>Marktplatz 89             | AT900049000000000000000000007032501 |
|     | Marktgemeinde Riedau<br>Marktplatz 32-33<br>4752 Riedau | 4752 Riedau<br>Schulplatz 134            | AT900049000000000000000000007033601 |
|     | Marktgemeinde Riedau<br>Marktplatz 32-33<br>4752 Riedau | 4752 Riedau<br>Johann Raaberstraße<br>64 | AT900049000000000000000000007024801 |
|     |                                                         |                                          |                                     |
|     |                                                         |                                          |                                     |

Ort....., am.....

.....

*Unterschrift bzw. firmenmäßige Fertigung der Kunde*

Tel Nr.:

UID Nr.:

E-Mail:

IBAN:

Ansprechpartner: